



**2. Technik / Grundlagen** ..... 2  
2.2.4 D - D - D ..... 2

D - D - D

**DGNB**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde ein Bewertungssystem für nachhaltige Gebäude entwickelt. Der DGNB ist ein "gemeinnütziger Verein zur Förderung des nachhaltigen Bauens und dem Betreiben der gebauten Umwelt".

Im Ergebnis erteilt die DGNB dem Gebäude ein Gütezeichen für Nachhaltiges Bauen, das Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen.

Das DGNB geht u.E. über die ökologischen Aspekte von LEED hinaus und bezieht auch ökonomische und soziokulturelle Qualitäten ein, wie z.B. technische Prozess- und Standortqualitäten. Je Bautyp können auch weitere Faktoren Qualität, Infrastruktur oder Stadträume berücksichtigt werden.

**Dichtschließende Türen**

Der Begriff "dichtschließende Tür" wurde bisher in keiner Norm klar definiert. In verschiedenen Landesbauordnungen (LBO) gelten diese Türen als stumpfe oder gefälzte Türen, die mit einer mindestens 3-seitigen Dichtung versehen sind. Verglasungen in diesen Türen sind zulässig.

Dichtschließende Türen sind nicht selbstschließend oder rauchdicht im Sinne der DIN 18095

Zukünftig ist jedoch für Feuerschutzabschlüsse der Nachweis zu erbringen, dass diese Abschlüsse "dichtschließend" sind. Nach Einführung der Produktnorm EN 16034 ist hierfür die Klasse "Sa" nachzuweisen.

Für sonstige Abschlüsse nach der Musterbauordnung ist künftig für die Anforderung "dichtschließend und selbstschließend" die Klassifizierung Sa-C5 bei Türen und Sa-C2 bei Klappen nachzuweisen. Im dt. Baurecht betrifft das im wesentlichen Abschlüsse in Treppenträumen. Eine klare Definition für die Anforderung "dichtschließend" ist noch nicht festgelegt.